

**Die Landesverbände
der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL)
und des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla)
Mecklenburg-Vorpommern**

laden ein zu einem moderierten Gesprächsabend

**am Mittwoch, dem 11. März 2015, um 18.30 Uhr
im Hausbaumhaus, Wokreuter Straße 40, 18055 Rostock**

Historische Parks und Gärten im Tourismusland Mecklenburg- Vorpommern in Gefahr?

Die Gartendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern am Scheideweg Die Pläne der Landesregierung und ihre Folgen

Seit dem Eintritt der letzten Stelleninhaberin in den Ruhestand im Sommer 2014 ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in Schwerin als zuständige Denkmalfachbehörde ohne Staatlichen Gartenkonservator. Verschiedene Bemühungen von Seiten ehrenamtlicher Verbände, Landespolitik und -regierung zu einer Wiederbesetzung dieser Stelle im Landesamt zu bewegen, blieben bisher erfolglos. Die Auswirkungen der linearen Stelleneinsparungen der Landesregierung zeigen ihre Wirkung. Das Land ist zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben nicht mehr ausreichend ausgestattet. Weitere Bereiche sind durch Stelleneinsparungen bedroht, eine öffentliche Diskussion findet nicht statt.

Wie der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mathias Brodkorb am 15. Oktober 2014 vor dem Landtag mitteilte, plant die Landesregierung stattdessen, die derzeit vakante Professur für Geschichte der Gartenkunst an der Hochschule Neubrandenburg personell und strukturell mit den Aufgaben eines Staatlichen Gartenkonservators zu verknüpfen.

Mit Verantwortlichen und Betroffenen wollen wir die Folgen einer solchen Entscheidung und die aktuelle Situation öffentlich diskutieren:

Wieviel Einsparungen an Fachleuten können sich Landesregierung und Landkreise leisten (ohne ihre Fachkompetenz einzubüßen)?

Was bedeutet dies für die Rolle des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, dem das Denkmalschutzgesetz M-V die Rolle der Denkmalfachbehörde mit den entsprechenden Aufgaben zuweist?

Was bedeutet dies für die Unteren Denkmalschutzbehörden z.B. im Zusammenhang mit denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren?

Was bedeutet dies für Eigentümer und Verwalter staatlicher und privater denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen?

Was bedeutet dies für die Freiheit von Forschung und Lehre und wie ist eine Professur unter diesen Rahmenbedingungen wahrzunehmen?

Eingeladen sind der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Abgeordnete der demokratischen Landtagsfraktionen, Vertreterinnen und Vertreter des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, der Denkmalschutz- und Planungsbehörden, der Hochschule Neubrandenburg, sowie zahlreiche Eigentümer und Verwalter denkmalgeschützter Parkanlagen, ehrenamtlich auf diesem Feld tätige Institutionen und auswärtige Fachleute.